

Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „jamesbond“ vom 6. April 2005 um 16:22

Zitat von tengel

Das ist vollkommen richtig ! Egal ob Dein selbständig ausgeübter Beruf im Zusammenhang mit dem KFZ steht oder nicht, wenn das KFZ im Betriebsvermögen steht und Du es daraus verkaufst musst Du gegenüber einem Verbraucher die Sachmängelhaftung leisten (1 Jahr). Das war bei mir als Rechtsanwalt genauso. Dies kannst Du umgehen, indem das Auto aus dem Betriebsvermögen entnommen wird (mit allen Nachteilen...) und Du dann als Privatmann verkaufst. Lohnt sind dann, wenn der Preis sowieso niedrig ist. M. E. ist darüber nicht zu meckern, die Vorteile die wir als Selbständig mit unseren KFZ haben, hat kein Privatmann und sind erheblich privilegiert. Als Privatmensch hätte ich mir den Dicken gar nicht zu legen können, bzw. dann würde er einem die Haare vom Kopf fressen. Da ich Fahrtenbuch führe, ist damit jeder Kauf im Zusammenhang mit dem Auto betrieblich u. ich kann die Vorsteuer ziehen... Sogar bei den Felgen. Zudem habe ich bereits 5 Wo. nach dem Kauf vom FA die volle Vorsteuer wiederbekommen. Und von so einem Betrag kann man sich dann einen anderen gebrauchten kaufen...

Den steuerlichen Aspekt sehe ich genauso.

Wenn alle Ausgaben für das Fahrzeug Betriebsausgaben sind und die Vorsteuer "erstattet" wird, dann sind logischerweise Einnahmen auch Betriebseinnahmen und vereinnahmte Umsatzsteuer "gehört mir sowieso nicht"

Ob das Gesetz in Bezug auf Gewährleistung für Gebrauchtwagen so gemeint war, dass ALLE Selbstständigen 2 Jahre Gewährleistung (Verkürzung auf 1 Jahr muss ausdrücklich erwähnt werden) Gewährleistung geben müssen, wage ich zu bezweifeln.

Aber es steht nun mal so im Gesetz.

Erste Gerichtsurteile weichen diese Regelungen langsam auf. Letztinstanzliche Urteile scheint es darüber aber noch nicht zu geben.

LG
james